

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

279 (11.10.1912) 2. Blatt

* Deutschlands politische Parteien.

II.

Saben wir in Nummer 277 Hermann Rehm's Definitionen des Begriffs der Partei veröffentlicht, so seien im Folgenden seine weiteren allgemeinen Darlegungen über den Begriff der politischen Partei abgedruckt:

Und nun der Begriff politisch. In der Sprache des Staatslebens gibt es kein Wort mit so viel Bedeutung wie das Wort politisch. Es bedeutet 1. staatlich (z. B. politische Geschichte, politisches Testament), 2. die tatsächlichen Verhältnisse des Staates betreffend (der Seniorenkongress ist ein tatsächliches, kein rechtliches Staatsorgan), 3. die Machtverhältnisse des Staates betreffend (politische Beamte im Gegensatz zu Justiz- oder Finanzbeamten), 4. die oberste Staatsmacht, die Staatsleitung, das Verfassungsleben betreffend (politische Minister), 5. die oberste Macht des Staates im Staatenverkehr betreffend (politische Verträge), 6. Einfluß in staatlichen Dingen erwerbend oder beitzend (politische Persönlichkeit), 7. staatsflug d. h. Einfluß in staatlichen Dingen erwerbend (politischer Kopf), 8. den Staatszwecken angemessen (politischer Blick). Da ist es begreiflich, wenn das Wort politisch auch in dem Ausdruck politische Parteien nicht eindeutig ist. Politisch bedeutet hier entweder die oberste Staatsmacht betreffend oder nach Einfluß in staatlichen Dingen strebend. So erscheinen zwei Begriffe politische Partei. Politische Partei bedeutet einmal: Partei, die Einfluß auf das Verfassungsleben sucht, um die ihr eigenen Anschauungen durchzusetzen; dann: Partei, die dadurch entsteht, daß ihre Anhänger gemeinsame Staats- d. h. politische Anschauungen besitzen. Da im Verfassungsstaate alle Parteien mit gemeinsamen Anschauungen über staatliche Dinge dies auch durch Teilnahme am Verfassungsleben durchzusetzen suchen, lassen sich die beiden Begriffe für die heutigen Verhältnisse als weiterer und engerer unterscheiden. Politische Parteien weiteren Sinnes sind Gruppen von Staatsangehörigen, die durch irgendwelche gemeinsame Anschauungen geeint, diese durch Einwirkung auf die Verfassungsorgane des Staates (Staatshaupt, Parlament, Ministerium, Wählerchaft) durchzusetzen versuchen. Politische Parteien engeren Sinnes heißen die Gruppen von Staatsangehörigen, die durch gemeinsame Anschauungen über Verfassungsziele, also spezifisch staatliche Dinge verbunden, Einfluß auf die Verfassungsorgane erstreben, um diesen Anschauungen Geltung zu verschaffen oder zu bewahren. Was sie einigt, ist die nämliche oder die ähnliche Auffassung politischer Fragen. Die politische Partei engeren Sinnes ist die verfassungspolitische. Wäre der Ausdruck nicht vieldeutig, so könnte man sie auch Verfassungspartei nennen.

Aus diesem Doppelbegriffe ergibt sich die zur Aufhellung mancher Mißverständnisse beitragende Folge, daß eine Partei zugleich politisch und unpolitisch, nämlich politisch im weiteren, unpolitisch im engeren Sinne und demgemäß z. B. gleichzeitig eine politische und wirtschaftliche (kirchliche, soziale) Partei sein kann. Den Hauptbündel künftiger staatliche Dinge als solche nicht. Man fragt jede Stellung zur Frage, ob gleiches oder ungleiches Wahlrecht, ob Monarchie oder Republik, ferne. Er betrachtet staatliche Dinge nur soweit, als sie Handel und Gewerbe angehen, also nur in der Beziehung zur Wirtschaft. Er will lediglich eine dem Einflusse der Landwirtschaft gleichwertige Mitherrschaft von Handel und Gewerbe im Staate. Vom Standpunkte des engeren Begriffes politische Partei aus ist er daher gewiß keine Partei, sondern eine wirtschaftliche Vereinigung. Aber ebenso bestimmt fällt er unter den Begriff der politischen Partei weiteren Sinnes. Er strebt nach Einfluß auf das Verfassungsleben des Staates, indem er alle sich zu seinen Zielen bekennenden politischen Parteien bei den Wahlen unterstützt. Er ist eine wirtschaftspolitische Partei. Aus demselben Grunde sind der Bund der Landwirte, der Deutsche Bauernbund, der reichsdeutsche Mittelstandsverband, der Bund der Festbesoldeten usw. politische Parteien weiteren Sinnes. Wie der Sanjabund, erstreben sie um wirtschaftlicher Interessen willen einen Anteil am Verfassungsleben. Sie sind gemischte Parteien, wirtschaftlich-politische. Solchen Parteien dürfen daher auch wirtschaftliche Interessenvertretungen des öffentlichen Rechts (Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- usw. -Kammern) beitreten. Und ebenso gibt es kirchlich-politische und sozialpolitische. Rein unpolitische, rein wirtschaftliche, kirchliche, soziale Parteien sind nur solche, die ihre Wirkung auf das Verhältnis von Privatwirtschaft zu Privatwirtschaft, auf das innerkirchliche Leben, die Beziehung von Gesellschaftsgruppe zu Gesellschaftsgruppe beschränken. Nur innerhalb der Kirche besteht der Gegensatz von orthodoxer und liberaler Kirchenpartei. Kirchlicher und politischer Liberalismus gehören verschiedenen Wirkungsbereichen an.

Nach eines folgt aus dem Doppelbegriffe, die Möglichkeit, daß mehrere politische Parteien engeren Sinnes zu einer Partei zusammentreten, die nur im weiteren Sinne politisch ist. 1878 bildete sich im Deutschen Reichstage eine Volkswirtschaftliche Vereinigung. Ihr Programm unterzeichneten von den 397 Abgeordneten 204, die vorwiegend wenn auch nicht ausschließlich den

konserватiven Gruppen und dem Zentrum angehörten. Gewiß war diese Vereinigung eine wirtschaftliche Partei. Ihr Ziel war, nicht die politische, sondern die wirtschaftliche Ordnung bestimmt zu gestalten (für Bismarck's neue Wirtschaftspolitik). Aber sie war nicht nur Wirtschaftspartei, sie war im weiteren Sinne auch politische Partei. Bei der heutigen scharfen Abgrenzung der politischen Parteien engeren Sinnes in Deutschland geht es wohl nicht an, daß jemand gleichzeitig mehreren solchen Parteien angehört. Wohl aber ist möglich, daß jemand Mitglied solcher Parteien und zugleich Mitglied von politischen Parteien weiteren Sinnes ist. Im Sanjabund z. B. finden Mitglieder aller reinpolitischen Parteien Platz. Wenn man, wie es in der politischen Presse oft begegnet, die am Verfassungsleben (Wahlkampf) teilnehmenden Parteien in politische, wirtschaftliche, soziale usw. einteilt, so will damit lediglich gesagt sein, daß diese letzteren Parteien nur politische Parteien weiteren Sinnes sind. Sie sind halbpolitische, die anderen reinpolitische. Eine bestimmte Wirtschaftspolitik kann nicht zum Wesen einer rein politischen Partei gehören.

Im Zweifel bedeutet politische Partei die politische Partei engeren Sinnes. Politische Partei schlechthin ist die durch Verfassungsziele geeinte. Der Grund hierfür ist der, daß, wie v. Blume (im Handbuch der Politik I 375) es ausdrückt, in der politischen Idee eine einigende Kraft liegt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gegensätze überwindet. Dies politische Interesse übertrifft andere Gedanken und Interessen an dauernder Einigungskraft. Daraus erklärt sich auch, daß nicht selten die politische Partei engeren Sinnes schlechthin als Partei bezeichnet wird, Partei schlechthin also politische Partei engeren Sinnes bedeutet. Wenn ein Wirtschaftsbund sagt, er sei parteilos, so erklärt er: wir beschäftigen uns nicht mit Verfassungszielen, verfassungspolitisch sind wir neutral.

Politischer Verein und politische Partei decken sich nicht. Nicht jeder politische Verein ist eine politische Partei und nicht jede politische Partei ist ein politischer Verein. Politischer Verein ist auch ein Verein, der auf andere Staatsorgane als die Verfassungsorgane einzuwirken sucht. Andererseits fällt unter den Begriff politischer Verein nur ein Verein, der den Staatsorganismus unmittelbar bewegen will. Ein Verein, der bloß mittelbar (durch Aufklärung usw.) einzuwirken frebt, der Verein für Sozialpolitik oder für staatswissenschaftliche Fortbildung, ist kein politischer Verein. Die politische Partei braucht kein politischer Verein, überhaupt kein Verein zu sein. Ein Verein als solcher bedarf nur einer sehr losen Organisation. Der politische Verein allerdings muß nach dem Vereinspolizeirecht, nach dem Reichvereinsgesetz, eine feste Organisation (Satzung und Vorstand) haben. Eine Partei ist denkbar ohne Vereinscharakter. Zum Verein gehört dauernde Verbindung, wenn auch irgendwelcher Vereinigungsform ausreicht und ein unmittelbares Einwirken auf die obersten Staatsorgane nicht erforderlich ist. Zur Existenz einer Partei genügt, daß eine Zeitung oder Zeitschrift eine Anhängererschaft besitzt, von der sie ohne allen Zwang mit Abonnements oder Beiträgen bedient wird. Um das von Mottelet und Welter 1834-1844 herausgegebene Staatslexikon, das den Kampf führte gegen „Sultanismus und Demagogie“, d. h. absolute Monarchie und absolute Demokratie, sammelte sich die Partei der Liberalen. Es war das Organisationszentrum dieser gegen Royalisten und Radikale sich gleichmäßig wendenden Gruppierung. Die konservative Partei hatte zum Organisationselement lediglich das Oktober 1831 ins Leben getretene Politische Wochenblatt. Das führende Organ des Ultramontanismus waren Görres' seit 1838 erschienenen historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland. Es gab keine Wahlkomitees, Lokalvereine, Parteivorstände usw. Auch heute sind Fraktionen nicht erforderlich. Auch heute kann eine Partei sich auf Wahlunterstützung fremder Parteien oder auf kämpfende (agitativerische) Aufklärungstätigkeit beschränken (Zentralkomitee deutscher Industrieller, deutscher Handelsvertragsverein, Bund der Bodenreformer usw.). Um Naumanns „Hilfe“ gruppiert sich eine Partei, aber keine Fraktion. — Natürlich braucht eine Partei nicht den Namen Partei zu tragen. Der deutsche Nationalverein von 1859 war politische Partei, der 1907 gegründete Nationalverein für das liberale Deutschland ist seit 1908 nur liberaler Aufklärungsverein. Die politischen Vereine zerfallen in ihrem Verhältnis zu den politischen Parteien in parteipolitische und parteilose, d. h. in solche, die sich an der Politik einer bestimmten politischen Partei engeren Sinnes beteiligen, und solche, die dies nicht tun. Daraus, daß ein Verein nicht parteipolitisch treibt, folgt daher noch nicht, daß er kein politischer ist. Der Flotten- oder der Wehrverein ist politischer, aber nicht parteipolitischer Verein.

* Innerpolitische Übersicht.

Das Alter unserer Botschafter.

Freiherr Marschall von Bieberstein, der in wenigen Tagen, am 12. Oktober, seinen 70. Geburtstag gefeiert haben würde, hätte der Tod ihn nicht so plötzlich ereilt,

war den Jahren nach der älteste unter den Botschaftern des Deutschen Reiches. Wie man weiß, unterhalten nur die Großmächte Botschaften, d. h. Gesandtschaften erster Klasse, beieinander. Die Abweichungen von dieser Regel — der französische Botschafter bei der Schweiz, der perijische Botschafter in Konstantinopel, der österreichisch-ungarische und der spanische Botschafter beim Vatikan, der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Mexiko und der mexikanische Botschafter in Washington — kommen hier nicht in Frage. Nur in London, Paris, Wien, Rom, St. Petersburg, Madrid, Konstantinopel, Washington und Tokio ist das Deutsche Reich durch außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter vertreten. Fast um ein Jahrzehnt war der Freiherr Marschall von Bieberstein älter als der älteste unter seinen Kollegen, nämlich als der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen, der, am 3. Juni 1851 geboren, jetzt 61 Jahre alt ist. Ihm zunächst steht der Botschafter in St. Petersburg Graf Bourtales, der am 24. Oktober in das sechste Jahrzehnt seines Lebens tritt. Fast gleichaltrig sind die Botschafter in Tokio und in Madrid, Graf Mey und Prinz Ratibor: jener kam am 2. Februar 1856, dieser am 9. Februar 1856 zur Welt, Herr von Tschirchsky und Bögendorff, der deutsche Botschafter in Wien, ist am 15. August 54 und der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim am 8. Juli 53 Jahre alt geworden. Die jüngsten sind die Botschafter in Washington und in Rom; Graf Bernstorff wird in wenigen Wochen, am 14. November, 50 Jahre alt, und Herr von Jagow feierte am 22. Juni seinen 49. Geburtstag. Der Altersunterschied zwischen dem ältesten und dem jüngsten Botschafter betrug also, als der Freiherr Marschall von Bieberstein noch lebte, nicht weniger als 21 Jahre, beträgt aber jetzt deren nur noch zwölf. — Bei den Gesandten liegen diese Grenzen viel mehr auseinander. Der bei weitem älteste unter ihnen ist der preussische Gesandte in Karlsruhe von Eifendeker, der am 23. Juni 1841 geboren wurde, also im 72. Lebensjahre steht, während der am 17. März 1869 geborene Gesandte in Chile von Erdert mit 43 Jahren der jüngste sein dürfte.

Die Reichstagswahlergebnisse von 1912.

Über die Reichstagswahl in diesem Frühjahr werden im ersten Heft des 250. Bandes der Statistik des Deutschen Reiches genaue Zahlen mitgeteilt, die vielfach von den zuerst bekannt gegebenen amtlichen Zahlen abweichen. Von 14 441 436 Wahlberechtigten sind nach der genannten Quelle insgesamt 12 260 626 Stimmen abgegeben worden, von denen 12 207 529 gültig waren. Somit haben 84,9 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrechte Gebrauch gemacht (gegenüber 84,3 Prozent im Jahre 1907). Im folgenden sei angegeben, 1. wieviel Stimmen die größeren Parteien bei der Wahl 1907, 2. bei der letzten Reichstagswahl 1912 erhielten und 3. welchen Prozentfuß aller abgegebenen Stimmen die Stimmen der einzelnen Parteien ausmachen:

Parteien	Stimmengahl 1907	Stimmengahl 1912	Prozentfuß 1907	Prozentfuß 1912
1. Sozialdemokratie	3 259 029	4 250 401	28,9	34,8
2. Zentrum	2 179 743	1 996 843	19,4	16,4
3. Nationalliberale	1 630 581	1 062 670	14,5	13,6
4. Fortschrittliche Volkspartei	1 233 933	1 497 041	10,9	12,3
5. Konservative	1 060 209	1 126 270	9,4	9,2
6. Polen	453 858	441 644	4,0	3,6
7. Reichspartei	471 863	367 156	4,3	3,0
8. Wirtschaftliche Vereinigung	343 120	304 557	3,1	2,5

Zu der Wirtschaftlichen Vereinigung rechnen die Christlich-Sozialen mit 101 822, die Wirtschaftliche Vereinigung im engeren Sinne mit 96 346, der Bund der Landwirte mit 58 988 und die Deutsch-Sozialen mit 47 391 Stimmen. Bezüglich der Zentrumsstimmengahl ist zu bemerken, daß der Rückgang nur ein scheinbarer ist, da das Zentrum nicht weniger als 300 000 Stimmen schon im ersten Wahlgange Kandidaten der Rechten und auch nationalliberalen Kandidaten zuwandte! Auf die Wirtschaftliche Vereinigung folgen noch 16 kleinere Parteien. Es erhielten die Deutsch-hannoversche 84 618 Stimmen, das elsaß-lothringische Zentrum 54 883, die deutsche Reformpartei 51 898, der Bayerische Bauernbund 48 219, die Elsaß-Lothringer 43 467, die unabhängigen Lothringer 36 336, der Deutsche Bauernbund 29 797, die Demokratische Vereinigung 29 444, die Dänen 17 289, die Liberaldemokraten (Reichsland) 11 942, die Elsäßer 8340, die Litauer 6227, die liberale Landespartei (Reichsland) 4220, die heßliche und thüringische Bauernpartei 3811, die bayerische Reichspartei 3231, noch eine liberale Partei des Reichslandes 2819, die Antifemiten 2716 Stimmen. Als unbestimmt wurden aufgeführt 112 198 (0,9 Prozent) gegen 200 695 im Jahre 1907 (1,8 Prozent).

* Aus Heer und Marine.

Vorsicht bei Veteranenpenden! Unter dem vertrauensverweckenden Namen „Zentrale zur Unterstützung deutscher Kriegsveteranen“ wird seit August d. J. an wohlhabende und hochgestellte Persönlichkeiten in ganz Deutschland ein Aufruf gesandt, in dem unter geschickter Benützung des kürzlich in der Tagespresse eingesehen

erörterten Falles des 70jährigen Veteranen Druz zur Einwendung von Beiträgen zur Unterstützung bedürftiger deutscher Kriegsveteranen an die genannte Zentrale zu Händen der Nationalbank für Deutschland, Berlin, Dranienstr. 161, oder des Postfachamtes Berlin NW. 7 (Postfachkonto Nr. 4008) aufgefördert wird. Unterzeichnet ist der Aufruf: „Zentralstelle zur Unterstützung deutscher Kriegsveteranen“ z. S. des Vorstehenden, Herrn P. Loefin, Berlin 65, Seeftr. 118.“ Dieser Appell an die Miltätigkeit des Publikums ist nicht vergeblich gewesen. In kurzer Zeit sind bei den oben genannten Stellen zahlreiche Beträge von 10 bis 1000 M., insgesamt bisher etwa 3000 M., eingegangen. Welche Bewandnis hat es nun mit dieser Zentralstelle? Am 3. August d. J. gründeten drei Herren, der Buchhändler S., der Kaufmann B. aus Groß-Vichtersfelde und der Buchhalter P. Loefin aus Berlin, Seeftr. 118, einen Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger deutscher Kriegsveteranen und nannten ihn „Zentralstelle zur Unterstützung deutscher Kriegsveteranen“. Der Verein besteht zurzeit nur aus dem Vorstande, in dem die genannten drei Gründer sitzen, und einem Mitgliede. Vorsitzender des Vereins, der nach dem Gründungsprotokoll zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins sowie zur alleinigen Empfangnahme aller den Verein betreffenden Sendungen berechtigt ist, ist Herr Loefin. Dieser entscheidet zunächst auch darüber, ob und in welcher Höhe ein Veteran Unterstützung erhalten soll. Loefin bezieht für seine Mühewaltungen eine ihm von den beiden anderen Vorstandsmitgliedern zugebilligte Vergütung von monatlich 150 M., die zurzeit anscheinend sein ausschließliches Einkommen bilden. Bisher ist aus den eingegangenen Beträgen nur eine Unterstützung an einen bedürftigen Veteranen in Höhe von 25 M. gewährt worden. Es ist zu bezweifeln, ob bei Kenntnis der Sachlage so zahlreiche Spenden an den Verein eingezahlt worden wären. Geber, die sich durch Verschweigung der wahren Sachlage etwa getäuscht und geschädigt fühlen, werden ersucht, sich bei dem Polizeipräsidenten Berlin, Zimmer 100, mündlich oder schriftlich zu melden.

kaum gedacht werden kann. Wie glühendes Geschmeide, von Fortunas Hand gestreut, erschienen die welken Blätter, die durch die flimmernden Sonnenstrahlen, von leichter Luft bewegt, zitternd zur Erde sanken. Neben mir schritt sie, die Göttliche, die Freude. Ihr Auge strahlte ob all des Schönen in der Natur und ihr rosiges Mund ries den Zauber des Farbenspiels. Wie die Gräbchen in ihren Wirtschlangen sich vertieften und ihr silbernes Lachen wie Musik ins Herz drang, da wich auch der letzte Zweifel an ihrer Allmacht und ihrer fördernden Begeisterung für alles Schöne, Gute und Wahre.

Mit Freude trat ich ein in die Hallen der Kunst, um zu schauen was die Meisterhand von Ferdinand Keller geschaffen. Auch hier Licht und leuchtende Farben, auch hier das freudige Empfinden natürlicher Schönheit. Und gerade dieses ungefühlte, ich möchte fast sagen, jungfräuliche Gefühl für Formen und Farben, das er aus der Stille des brasilianischen Urwalds in die hastende Welt mitgenommen und nie vergessen hat, bestimmt die Größe Kellers als bildenden Künstler. Nicht gezwungen, sondern aus reiner Freude an der Malerei entstehen seine Bilder. Nur wer vornehme Schönheit zu empfinden vermag, wer sich los lösen kann von dem impressionistischen Modernismus, wer sich hineinzulieben versteht in das ideale Bestreben ästhetischer Wahrheit, der weiß Keller als großen Künstler zu schätzen und und zu verehren. Kunstschauung und Würdigung müssen frei sein von jeder parteiischen Wertung, müssen absehen von der Zeit und ihrer herrschenden Kunstperioden. In diesem Sinne mit der reinen Freude an der Kunst zur Seite wollen wir die Sonderausstellung von Ferdinand Keller in Baden-Baden besprechen.

Beginnen wir mit dem großen Repräsentationsgemälde Großherzog Friedrich I. von Baden, das die Mittelwand schmückt. Von einem leuchtenden Graublau des Sintergrundes und des Teppichs hebt sich in großer Generaluniform die ehrwürdige Gestalt des Fürsten ab, das edle und mildblickende Antlitz dem Beschauer zugekehrt. In meisterlicher Technik ist alles Nebenwichtige unterdrückt und das bedingte Wertvollste künstlerisch betont. Rechts und links vom Großherzoggemälde hängen die Bildnisse des Generals Grafen von Werder und des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Besonders letzteres wirkt durch seinen goldbraunen Ton und die Einfachheit der Darstellung vollendet vornehm. Von weiteren Portraits sehen wir dasjenige von Frau Konjul Sirefer, deren Kostüm eine virtuose Malweise offenbart und das reizende Bildnis eines blondgelockten Knaben in hellbraunem Samtkleid, blauweißen Strümpfen, Schnallenschuhen und einem Federhut in der Hand. Wie ein kleiner spanischer Grande steht der herzige Junge da und blickt uns mit seinen klaren Kinderaugen an. Geradezu erstaunlich ist es, wie auf diesem Bilde das

Kostümliche behandelt ist. Das Charakteristische des Samts, dessen Glanz, ist verblüffend wiedergegeben und dennoch bei näherem Betrachten mit einfacher Leichtigkeit hingeseht. Wer sich schon abgemüht hat, das stoffliche Beiwerk eines Gemäldes zu meistern, ohne kleinlich zu werden, und wer Gelegenheit hatte, Ferdinand Keller zu beobachten, wie er in kürzester Zeit, oft nur mit ein paar Pinselstrichen, die schwierigsten Dinge malt, der muß seiner genialen Technik und seinem großen Können unverbunden Bewunderung zollen.

Fast unübertrefflich ist Ferdinand Keller in seiner Kinderzeilen. Die uns von Herrn von Schoen-München gütigst überlassenen Kinderrieze, die Personifikation des Dramas, der Musik und der Wagneroper sind von entzückender Lieblichkeit in Form, Farbe und Komposition. Mit seiner dramatischen Schönheit wirkt das große Gemälde „Gero und Leander“ packend auf den Beschauer. Der in der tosenden Brandung schwimmende Leichnam Leanders mit den klassisch edlen Formen und die am Ufer stehende, von Entsetzen und Gram ergriffene Gero geben der Legende den Stempel erschütternder Wirklichkeit. Ein mit einem Zentaur ringendes Meerweib in fatten Blaugrauem Ton gehalten, eine farblich ausgezeichnete Skizze Kaiser Wilhelms II. in roter Uniform und vier fein stilisierte Mädchenköpfe sind echte Kinder der Kellerischen Muse.

Über die ureigene Art Meister Kellers, seinen Landschaften einen ideal künstlerischen Charakter zu verleihen, habe ich in seiner kürzlich erschienenen Monographie ausführlich geschrieben. Es bleibt mir deshalb nur übrig, acht farblich monumental gestimmte Landschaften zu erwähnen, von denen ich besonders „Arfadien“, „Am Waldesrand“, „Kalkpöppchen“, „Bifus“ und „Tolobobridge in Madrid“ hervorheben möchte. Fünf brillant hingeworfene Farbenskizzen zu großen Wandgemälden beweisen wiederum das geniale Kompositions- und Farbentale von Ferdinand Keller, das ihn zu einem der bedeutendsten dekorativen Koloristen Deutschlands stemmelt. Was das Auge geschaut, hat Freude lächelnd gebriefen und mit ihm im Herzen verließ ich den Tempel der Kunst.

Dr. F. W. Gaertner.

o.c. 12. Verbandstag der Windthorstbunde Badens. Am Sonntag fand in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Gauborsenden Herrn Oberrevisor Frank-Karlsruhe der 12. Verbandstag der Windthorstbunde Badens statt. Von den 15 Windthorstbunden waren 12 vertreten, ferner waren anwesend die Abg. Schmidt-Karlsruhe und Geyert. Die Verhandlungen betrafen ausschließlich interne Bundesangelegenheiten. Die Zahl der Mitglieder beträgt zurzeit 1000.

B.C. Billingen, 8. Okt. Mit dem letzten Samstag ging die Frist für die Bewerbungen um die hiesige Bürgermeisterstelle zu Ende. Es sind etwa 30 Bewerbungen eingelaufen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. Oktober.

Ständige Kunstausstellung Baden-Baden.

Ein herrlicher Herbsttag leuchtete über der alten Bäderstadt Baden-Baden. Das fette Goldbraun der mächtigen Baumgruppen, das fastige Grün der Rasenflächen, die blau-violetten Farnen der Schwarzwaldberge vereinigten sich zu einer köstlichen Stimmung, wie sie malerischer

G. Brannsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland

(VIII und 246 Seiten.)

Von Dr. Friedrich Westermann

Preis M. 5.—

Das vorliegende Werk soll einem mehrfach empfundenen Wünsche abhelfen und den historischen Entwicklungsgang des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland in zusammenhängender Weise darstellen. Die Arbeit selbst zerfällt in zwei Abschnitte. Im I. Teil legt der Verfasser die Entwicklung in den ganz allgemeinen, den einzelnen Bundesstaaten ziemlich gemeinsamen Zügen fest. Vor allen Dingen wird hier der wirtschaftliche, politische und persönliche Einfluß auf den Verdegang des gewerblichen Fortbildungsschulwesens hervorgehoben. Im II. Teil dagegen werden die Bundesstaaten auf die Eigenart der Entwicklung innerhalb ihrer Grenzen untersucht und die verschiedenen Organisationsformen einander gegenübergestellt. Hierbei ergibt sich, daß das lokale Moment einen entscheidenden Einfluß auf dieselben ausübt. Selbstverständlich werden auch die gegenwärtigen Bestrebungen, namentlich die Frage des Werkstattunterrichts, eingehend behandelt. Doch ist stets vor Augen zu halten, daß das Werk als solches keine kritische Betrachtung einer äußerst segensreichen Einrichtung ist, sondern sich auf historischer Grundlage aufbaut.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Herbstbericht für das Großherzogtum Baden auf 10. Oktober 1912.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau-Gegenden zusammenge stellt durch das Groß-Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht.

Reborte	Weißwein					Rotwein								
	Ertrags- größe	Durchschnitts- ertrag vom ha. Regen	Ge- samt- ertrag	Pro- zent- ertrag (nach Degele)	Be- ziffer- ter Preis für das hl	Verkaufs- gang	Noch ver- kauft. Menge neuen Weines	Ertrags- größe	Durchschnitts- ertrag vom ha. Regen	Ge- samt- ertrag	Pro- zent- ertrag (nach Degele)	Be- ziffer- ter Preis für das hl	Verkaufs- gang	Noch ver- kauft. Menge neuen Weines
Kaiserstuhl.														
Birkheim	100	3	300	60-70	kein Verkauf	wenig	100	2,5	250	70-80	kein Verkauf	wenig		
Tschingen	180	1	180	65-70	50	flau	wenig							
Hellingen	900	1	900	55-70	nach	kein Verkauf	300	1	300	55-70	nach	kein Verkauf		
Wellingen	540	1,5	810	45-48	42-44	gut	wenig							
Wellingen	600	1	900	50-60	42-44	„	„							
Freisgan.														
Sippenheim	30	4,5	135	50-60	40	flau	70							
Schmieheim								90 ²	0,1 ²	9 ²	62-65	43	flau	5
Münzingen	166	0,4	66	?		kein Verkauf		90	0,3	27	?	35		
Ortenau.														
Orienberg	230	0,25	58	65	65			115	0,25	29	70	70		
Bergstraße.														
Doffenheim	29	7	203	?	45									
Main- und Taubergengeud.														
Königsheim	50	1	50	?	25	flau								

² Die Trauben wurden zu 15-17 M. pro Zentner verkauft. ³ Schillerwein.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

2.707.21 Freiburg. Die Firma Lebrecht, Scheuer & Cie., Weinroßhandlung in Mainz, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Weill und Koffewitz in Freiburg, klagt gegen den Frederik Michael Squirel, Großbritannienischer Oberleutnant a. D., früher in Freiburg, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte aus Weinlieferung 113.54 M. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 113.54 M. nebst 4 Proz. Zins vom Klageaufstellungstage sowie Tragung der Kosten.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Groß-Amtsgericht in Freiburg — Abt. IV — auf Donnerstag, 19. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.

Freiburg, 3. Okt. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht IV.

2.653.2 Mannheim, 1. Der minderjährige Robert Flor hier, 2. die minderjährige Frieda Flor hier, beide vertreten durch Ludwig Flor hier, als Vormund zu 1. und als Inhaber der elterlichen Gewalt zu 2. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Blum hier, klagen gegen den Installateur Alois Forländer, bisher Außenhalt unbekannt ist, früher in Mannheim wohnhaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte als Vater des Klägers Ziffer 1 im Sinne der §§ 1708 bis 1717 W.G.B. gelte, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger Ziffer 1 eine in Viertelschreibern voranzuzahlbare Interbalkrente von monatlich 25 M. vom 6. Februar 1912 bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres, an die Klägerin Ziffer 2 den Betrag von 130 Mark zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Groß-Amtsgericht zu Mannheim auf Mittwoch den 11. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.

2.708.21 Mannheim. Der Fruchthändler Giuseppe di Caporiacco in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jordan in Mannheim, klagt gegen den Fruchthändler Francisco Arlanbis aus Spanien, zuletzt in Mannheim, jetzt unbekannt wo, aus Kaufvertrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 256 M. 20 Pf. nebst 5 Proz. Zins seit dem Klageaufstellungstage unter Kostenfolge.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Amtsgericht zu Mannheim auf

Mittwoch den 11. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.

Mannheim, 5. Okt. 1912. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

2.709. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumunternehmers Jean Esard in Mannheim-Feudenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung, des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdict der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 29. Okt. 1912, vormittags 12 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Stod, Zimmer 113, Mannheim, 7. Okt. 1912. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.